**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 12 (1896)

Heft: 24

Rubrik: Ostschweizerischer Gewerbevertrag

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Schweizerischer Gewerbeverein.

Offiz. Mitteilung des Sekretariates vom 1. September.)

In der ordentlichen Sitzung bes Centralvorstandes vom 31. August in Zürich, welcher als Bertreter des Eidgen. Industriebepartements Hr. Dr. Rieser beiwohnte, nurven vorerst eine

wohnte, wurden vorerst eine Anzahl kleinerer Geschäfte (Budget 1897, Bericht über bie Lehrlingeprüfungen pro 1896 und Berteilung ber Gubventionen an dieselben, Empfehlung des Echweiz. Gemerbefalenders u. f. m.) behandelt. Das reichhaltige Arbeitsprogramm bes Setretariates fand Zuftimmung. Rückfichtlich ber Befegeentwürfe betreffend Rranten = und Unfall = berficherung foll neuerdings im Sinne ber Entlaftung bes Kleingewerbes Stellung genommen werden. Un bie Jahresversammlung der Schweiz. Gemeinnütigen Gesellschaft in Murten murden 2 Delegierte (die Sh. Oberftlieutenant Siegerift in Bern und Setretar Rrebs) abgeordnet, um bie Thefen des Hrn. Prof. Vogt im Sinne der vom Verein früher aufgestellten Poftulate zu bekämpfen. Namentlich wird die Tendenz, über Kranken- und Unfallversicherung gesonbert gu legtferieren, im jesigen vorgerudten Stabium diefer Frage als eine die Intereffen des Aleingewerbes gefährdende Berschiebung betrachtet. — In Bezug auf bas weitere Borgehen in Sachen ber ich weizer. Befet; gebung murbe beichloffen, die Propoganda gur Aufklärung ber Frage ber obligatorischen Berufsgenoffenschaften forizuseigen, die Sektionen zur Veranstaltung von Vorträgen einzuladen und um ihre definitive und motivierte Stellungnahme dis Ende Januar 1897 zu ersuchen. An der Delegiertenversammlung im Frühjahr sollen definitive Beschlüsse gefaßt werden. — Im Fernern wurde das Gutachten an das Schweiz Handelsdepartement betreffend die ofsizielle Beteiligung der Schweiz an der Welt außstellung in Paris 1900 sestgestellt. Dasselbe enthält eine Reihe von Wünschen in Bezug auf die Wahrung der Interessen der schweizer. Aussteller. — Die Anträge betr. Submissions wesen sollen den Sektionen beförderlich zur Begutachtung mitgeteilt werden. — Der leitende Ausschuß wurde mit Formulierung der Eingabe an die Bundesbehörden betr. Erhebung einer schweizer. Gewerbestatistik beauftragt.

### Oftschweizerischer Gewerbetag.

Die "Oftschweis" schreibt: An dem letzten Sonntag im "Schützengarten" in Si. Gallen stattgehabten "Oftschweizer. Gewerbetag" nahmen wenigstens 250 Mann teil. (Es ist zu demerken, daß der Zutritt nur gegen Vorweisung der Einladungskarten möglich war.) Herr Sulser, Prästdent des st. gallischen kantonalen Gewerbeverdandes eröffnete die Bersammlung und wurde auch einstimmig als Tagespräsident gewählt. Derselbe erteilte nach Wahl von fünf Stimmenzählern Herrn Nationalrat Wild, welcher das erste Referat über die obligatorischen Berufsgenossen siehen hatte, das Wort. Wir müssen hier zur Aufstärung voraussichien, daß die Versammlung von Vertretern

der Gewerbevereine der drei Kantone Appenzell, Thurgau und St. Gallen, welche am 10. Januar b. J. in Bafel zur Besprechung ber Stellungnahme gegenüber den Postulaten bes herrn Scheibegger in Bern über obligatorische Berufsgenoffenschaften zusammengetreten war, eine Kommiffion mit der Vorbereitung eines Oftschweizerischen Gewerbetages beauftragt hatte. Sagen wir auch gleich, bag biefe Kommiffion, bestehend aus ben Herren: Sulfer, Brafibent des ft. gallischen Gewerbeverbandes, Fisch Th., Präfident bes appenzellischen Gewerbeverbandes, Trogen, Schieß-Keller J. U., Herisan, Seifert Architett, Kreuzlingen, Ruef, Prafibent bes Gemerbevereins in Frauenfeld; Wild E, Museumsbirektor in St. Gallen und Ringger Rob., Brafibent bes Sandwertsmeistervereins in St. Gallen, in einem Rreisschreiben ben Antrag stellte, es sei auf die Angelegenheit der Berufsgenossenschaften als eine noch zu wenig abgeklärte Sache vorderhand nicht einzutreten, die Angelegenheit vielmehr zu verschieben und in erster Linie auf die Beratung der Stellungnahme zu den Berficherungsprojekten einzutreten.

Herr Wild leitete seinen Vortrag ein mit einer geschichtlichen Auseinandersetzung der Bestrebungen zur Hebung des Ge= werbestandes auf dem Wege gesetlicher Borichriften und speziell auch des Berhältnisses des ft. gallischen kantonalen und städtischen Gewerbeverbandes zum Zentralvorstand bes ichweizerischen Gewerbevereins. Er betonte, daß feiner Zeit ber sogenannte "Gewerbeartikel" bom schweizerischen Bolke hauptfächlich aus bem Grunde verworfen worden fet, weil biefes die Ginführung ber obligatorischen Genoffenschaften befürchtete und die St. Galler wohl damit auf bem richtigen Boden geftanden haben, daß fte nur eine Revision des betreffenden Artitels der Bundesverfaffung insoweit wollten, als jeine Bekampfung bes unlauteren Geschäftsgebahrens ermöglicht werbe. Und nach der Ansicht des Referenten ist es auch heute noch ber allein richtige Standpunkt, daß man fich auf diefes Defiderium beschränke und nicht noch die obligatorischen Berufsgenossenschaften damit verkoppele: man foll nicht alles wollen, um schließlich nichts zn erhalten. Der Redner setzte sodann auseinander, welche Schritte die Berfolgung der Postulate Scheibegger erfordern würden und welches die Folgen ber Bründung von obligatorischen Benoffenschaften maren.

Es wird die Strenge des Zwanges der darin liege beftritten, weil man ja bom Bunde nur die Ermächtigung gur Grundung von obligatorifden Berufsgenoffenschaften ba erbete, wo bie Mehrheit bes Berufes fie verlange, man fonne ja darüber abstimmen. Freilich, aber biefe Freiheit befteht für den einzelnen Berufsgenoffen doch nur bis gur Abstimmung. Gine folche Freiheit bietet jebe Befetgebung; überall hat man das Recht "Ja ober "Nein" zu sagen. Nun kommt aber gerade bei dieser Abstimmung die heikle Frage, wer abstimmen burfe, bei welchem Alter bas Stimmrecht beginne, ob die Stimmen der kleinen und großen Betriebe gleich zu gablen feien. Befonders bie lettere Frage ist nicht leicht zu losen. Entweder liefert man die Großindustrie dem Kleinbetriebe aus oder der Großbetrieb macht was er will. Und wer gehört zu einer Berufsgenossenschaft? Zum Beispiel der Schreiner, der zuweilen auch Zimmerarbeit ober Glaserarbeit erstellt, gehört er nun zu allen drei Berufsgenoffenschaften? Diefe Aus- und Abscheidung ber Berufsgebiete ift ebenfalls wieder bifficil und wird unter allen Umftänden oft Verwickelungen und Unzufriedenheiten rufen. Die Berufsgebiete werden sich bon Tag zu Tag ändern, für diese Entwicklung laffen fich teine genauen Abscheibungen bilben.

- Man spricht von der Festsetzung der gleichen Preise. Wie machen? Man glaubt auf Seite der Befürworter der obligatorischen Berufsgenossenschaften nun freilich den Stein der Weisen in der Ausführung des folgenden Systems gefunden zu haben: Man verzichtet auf den für eine Sache sestzustellenden Sinheitspreis; es kann 3. B. jeder seinen

Sattel verkaufen, wie er will, aber er muß beweisen, daß er dabei noch auf ehrliche Weise etwas verdient. Er muß biesen Beweis vor einer Kommisston leisten, die ihm auf den Hals geschickt wird. Wenn nun ein Gewerdsmann einen Borurteil errungen hat, der es ihm ermöglicht, einen Artikel etwas billiger zu produzieren, so soll er seinen Vorteil einer aus Konkurrenten bestehenden Kommission vor Augen führen, sein Geheimnis verraten!

Auch die Festsehung der Entschädigung der persönlichen Leistung des Betriedsinhabers wird nicht wenig Schwierigteiten bieten. — Die Ausführung der Scheibegger'schen Postulate würde, wie von den Befürwortern derselben selbst zugegeben wird, die Zollerhöhungen, das Prohibitivzollspstem, im Gesolge haben müssen. Könnten nun speziell wir in der Ostschweiz mit einem so großartigen Export dieses Zollspstem brauchen? Kennt man denn das Sprichwort nicht, daß es so aus dem Walbe widerhallt, wie man hineinruft? Es ist ein unbedachtes Wort, das da gesagt wird: Man solle es einmal probieren.

Was nun das friedliche Verhältnis anbelangt, das man bon den obligatorischen Berufsgenoffenschaften erhofft, die gemeinsamen Beratungen und Abmachungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, bas ift gewiß recht schon; aber wie foll biefen Abmachungen ftets Geltung verschafft werben ? Wie ftunde es mit dem Rechte der Kundigung? Wie macht sich in der Bragis das Recht, den Genoffenschafter mit Polizeigewalt zur Einhaltung der getroffenen Abmachungen zu zwingen? Die Arbeiter, die mögen mit den Postulaten Scheibegger mohl zufrieden fein, eben weil ihnen ber Staat ja alles bieten muß; aber die Ginigkeit unter den Meistern würde und mußte durch die obligatorischen Berufsgenoffen= schaften Schaben leiben. Man wirft ben Gegnern ber Scheibegger'ichen Postulate vor, fie arbeiten nicht positiv; bie Möglichfeit, bem unrellen Geschäftsgebahren energisch und wirkungsloß entgegenzutreten, mare boch in ber That etwas fehr positives.

Der Bortrag Wild erntete reichen Beifall.

(Schluß tolgt.)

## Schweiz. Gewerbe-Unfalltaffe in Zürich.

Letten Sonntag fand in Zürich eine außerorbentliche Generalversammlung dieser Genoffenschaft statt. Die Ginsberufung erfolgte, um über die vom Verwaltungsrate vorzgeschlagene Statutenrevision Beschluß zu fassen.

Den Verwaltungsorganen war bereits seit einiger Zett der Beweis erbracht, daß eine der bestehenden Erwerbsgessellschaften kräftig gegen die Genossenschaft arbeite. Diese Beobachtung, sowie die rasche Ausdehnung des Instituts legten es den zuständigen Organen nahe, den Genossenschaften eine Reorganisation zu beantragen. Diese umfaßt hauptsächlich folgende Punkte:

- a) Die Kompetenzen der Berwaltungsorgane werden erweitert.
- b) An Stelle des bisherigen Berwaltungskomitees tritt ein Direktionskomitee und an diejenige des Berwalters ein Direktor.
- c) Durch Ausgabe verzinslicher Anteilscheine im Betrage von wenigstens 100,000 Fr. sind die Betriebsmittel zu vermehren.

Bereits vor Einberufung der Generalversammlung war biefer Garantiefonds bedeutend überzeichnet worden.

Mit Befriedigung nahmen die Mitglieder von den Ausführungen der Verwaltung über die Ausdehnung, welche die Genoffenschaft in der kurzen Zeit ihres Bestehens genommen, sowie über den Geschäftsgang Kenntnis.

Die Versicherungssumme (Jahreslohnsumme und Einzelversicherung) beträgt gegenwärtig Fr. 9,121,780 und die Prämiensumme Fr. 281,644 gegen Fr. 2,186,126 Ber-